

Finanzen

Allgemeine Zuweisungen: Zuweisungen aus dem allgemeinen Steuerverbund, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne haushaltsrechtliche Zweckbindung zur Verfügung gestellt werden.

Anteil an der Einkommensteuer: Den Kommunen stehen 15% des lokalen Aufkommens der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% der Zinsabschlagsteuer zu.

Eigenbetriebe: Rechtlich unselbständige, jedoch außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen geführte Betriebe mit Sonderrechtsform.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb sind vor allem Gebühren und ähnliche Entgelte, Erlöse aus Verkäufen, Mieten, Pachten sowie Erstattungen und zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Kraftfahrzeugsteuer: Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 65 % des Aufkommens u.a. zweckgebunden für den Bau und den Erhalt von Gemeinde- und Kreisstraßen (Art 13 Abs. 1 FAG) und für den Bau von Abwasseranlagen zur Verfügung.

Rücklagen (allgemein)

Geld oder geldwerte Bestände, die für zukünftige Zwecke ertragsbringend zurückgelegt werden.

Allgemeine Rücklagen: Sind Rücklagen ohne besonderen Bestimmungszweck zur Finanzierung zukünftiger Ausgaben.

Sonderrücklagen: Rücklagen für kostenrechnende Einrichtungen, z.B. für den Unterhalt von Vermögen (z.B. den Gebäudeerhalt), zum Ausgleich von Schwankungen in Gebührenhaushalten sowie für Pensionsverpflichtungen.

Schlüsselzuweisungen: Anteil der Kommunen an den Landesanteilen der Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage). Die Schlüsselzuweisungen bestimmen sich nach der durchschnittlichen Ausgabenbelastung und der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden.

Sonstige Finanzeinnahmen sind vor allem Zinseinnahmen, Gewinnanteile, Konzessionsabgaben und andere Einnahmen, die keine Steuern oder Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (z.B. Gebühren) sind.

Sonstige Finanzausgaben sind vor allem Zinsen, Umlagen und Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Überschuss des Verwaltungshaushalts).

Überlassung der staatlichen Grunderwerbsteuer: Die Kommunen erhalten 8/21 des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer (Kommunalanteil).

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern. Hier erscheinen alle Ausgaben für die Veränderung des Gemeindevermögens und deren Deckungsmittel sowie die Kredite und deren Tilgung

Einnahmen des Vermögenshaushalts sind vor allem Zuführungen vom Verwaltungshaushalt, Entnahmen aus Rücklagen, Rückflüsse von Darlehen, Veräußerungserlöse aus Beteiligungen, Sachanlagen sowie Grundvermögen, Krediteinnahmen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Ausgaben des Vermögenshaushalts sind vor allem Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, der Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen, der Erwerb oder die Erstellung von Anlagevermögen (Baumaßnahmen, Grunderwerbungen) sowie Zuführungen an den Verwaltungshaushalt und an Rücklagen sowie die Tilgung der aufgenommenen Kredite.

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Hier erscheint also der Aufwand für die laufende Verwaltung und dessen Deckung.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Laufender Sachaufwand des Verwaltungshaushalts, vor allem für Unterhalt und Bewirtschaftung von Immobilien und Fahrzeugen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Mieten und Pachten, Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung des Personals, Steuern und Versicherungen, andere laufende Geschäftsausgaben sowie Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals.

Zuweisungen des Landes für Schulen: Zuschüsse zu den Lehrerkosten kommunaler weiterführender und berufsbildender Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

Zuweisung für den öffentlichen Personennahverkehr: Zuweisungen für die Förderung von Investitionen, von Verkehrsoperationen und zur Abgeltung von Vorhaltekosten nach Art. 20 ff BayÖPNVG, die aus dem Landesaufkommen der Kraftfahrzeugsteuer entnommen werden.

Rechtspflege

Arbeitsgerichtsbarkeit

Das Arbeitsgericht regelt privatrechtliche Streitigkeiten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, tarifvertragliche und betriebsverfassungsrechtliche Angelegenheiten.

Sozialgerichtsbarkeit

Das Sozialgericht München entscheidet vor allem über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozial- und Arbeitslosenversicherung. Das maßgebliche Verfahrensgesetz ist das Sozialgerichtsgesetz (SGG).

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Das Verwaltungsgericht München ist grundsätzlich für alle Klagen zuständig, für die nach § 40 VwGO der Verwaltungsrechtsweg zulässig ist, ferner für Anträge nach dem Personalvertretungsgesetz und für Disziplinarverfahren. Gesetzlich geregelt ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Sicherheit

Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst bundeseinheitlich alle der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre wesentlichen Inhalte. In ihr werden die von der Polizei bearbeiteten Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Einbezogen sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Staatsschutz- und Verkehrsdelikte. Zählseinheiten sind einerseits die der Polizei bekannt gewordenen Fälle (Straftaten), die aufgeklärten Fälle und die ermittelten Tatverdächtigen.

Voraussetzung für die Fallerfassung sind hinreichend konkretisierte Daten und überprüfbare Anhaltspunkte hinsichtlich Tatbestand, Tatort/Tatörtlichkeit und Tatzeit/Tatzeitraum. Jede der Polizei bekannt gewordene Straftat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Geschädigten als 1 Fall erfasst. In Tateinheit begangene Straftaten sind als 1 Fall unter der Straftat erfasst, für die nach Art und Maß die schwerste Strafe droht. Dies gilt auch für sogenannte gleichartige Folgehandlungen, bei denen es sich um wiederholte Begehungen derselben rechtswidrigen Handlung zum Nachteil eines Geschädigten, oder ohne dass Geschädigte vorhanden sind, handelt. Dagegen zählen (in Tatmehrheit) begangene Straftaten zum Nachteil verschiedener Geschädigter (z.B. wiederholter Diebstahl aus Kraftfahrzeugen) als jeweils ein Fall. Ein aufgeklärter Fall ist die Straftat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger festgestellt worden ist.

Für den Nachweis der ermittelten Tatverdächtigen gilt folgendes: Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Ein Tatverdächtiger, für den im Berichtszeitraum mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden, wird (im selben Bundesland) nur einmal gezählt. Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatengruppen zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die Gesamtzahl der Straftaten dagegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten (-gruppen) lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Wahlen

Direktsitze

Sind die Mandate eines Parlaments, deren Abgeordnete für ein im jeweiligen Wahlgesetz geregeltes Teilgebiet Bayerns durch Mehrheitswahl bestimmt werden. Bayern ist für die Bundestagswahl in 45 Wahlkreise, für die Landtagswahl in 104 Stimmkreise eingeteilt, so dass 45 bzw. 104 Direktsitze errungen werden können.

Listensitze

Sind die verbleibenden Mandate, die auf Abgeordnete entfallen, die aus einer Liste durch Verhältniswahl in das jeweilige Parlament einziehen. Bei der Bundestagswahl 1998 entfielen auf Bayern entsprechend dem Zweitstimmenergebnis insgesamt 93 Sitze, so dass abzüglich der 45 Direktsitze 48 Listensitze verbleiben. Bei der Landtagswahl verblieben bei insgesamt 204 Sitzen 100 Listensitze.

Periodizität

Grundsätzlich beträgt der zeitliche Abstand bei Bundestagswahlen vier Jahre, bei Landtags- und Europawahlen fünf und bei Kommunalwahlen sowie bei den Bezirksausschusswahlen (München) sechs Jahre.

Wähler

Sind diejenigen Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben.

Wahlberechtigte

Sind diejenigen Personen, denen das jeweilige Wahlgesetz das Recht zubilligt, an der Wahl teilzunehmen.

Die Preisüberwachungsmaßnahmen

Jahr	Anzahl der		Beträge der		
	Geld- bußen	gebührenpflichtigen Verwarnungen	Geldbußen	gebührenpflichtigen Verwarnungen	insgesamt
1992	30	180	2 889	4 185	7 074
1993	69	146	6 749	3 272	10 021
1994	34	175	6 621	4 057	10 678
1995	18	155	2 531	3 712	6 243
1996	34	146	4 116	3 482	7 598
1997	24	109	3 451	2 705	6 156
1998	14	87	2 071	1 899	3 970
1999	23	135	3 298	4 218	7 516
2000	18	108	2 096	3 362	5 458
2001	22	89	2 250	2 710	4 960

Quelle: Kreisverwaltungsreferat.

Die Lebensmittelkontrollen

Jahr	Lebensmittelkontrollen der städt. Bezirksinspektionen	Verwarnungen und Bußgelder	Anzeigen zur Strafverfolgung	Lebensmittelkontrollen des städt. Veterinäramtes
1992	43 188	870	146	3 778
1993	32 449	925	140	4 007
1994	33 721	878	120	4 147
1995	30 814	1 154	126	3 907
1996	30 060	952	104	3 401
1997	29 438	738	97	2 226
1998	30 911	393	73	3 275
1999	32 655	767	118	2 053
2000	29 807	894	179	1 942
2001	28 598	745	95	1 479

Quelle: Kreisverwaltungsreferat, Veterinäramt.

Die Münchner Polizei

Jahr	Personalstand (Beamte) 1)		Kraftfahrzeuge 1)	Fahrleistungen km
	insgesamt	darunter Schutzpolizei		
1998	6 243	4 890	1 100	17 955 565
1999	6 286	4 857	1 182	16 675 168
2000	6 165	4 726	1 172	17 684 872
2001	6 004	4 574	1 149	17 032 997

Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt.

1) Stand am Jahresende.

Die Straftaten in den Stadtbezirken 2001 1)

Stadtbezirk 2)	Straftaten insgesamt	Straftaten gegen das Leben	Sonstige Straftaten		Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Roheitsdelikte u. Straftaten gegen die persönl. Freiheit	Vermögens- und Fälschungsdelikte	Diebstahl	
			gem. StGB	gem. strafrechtl. NebenG				Ein-facher	Schwe-rer
1 Altstadt-Lehel	14 078	1	1 753	1 021	42	846	2 475	7 280	660
2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt	13 750	11	2 150	2 996	104	1 361	2 515	3 598	1 015
3 Maxvorstadt	6 362	4	1 310	693	88	493	1 070	1 693	1 011
4 Schwabing-West	3 340	2	788	266	48	340	384	853	659
5 Au-Haidhausen	5 206	3	1 049	685	44	472	1 060	1 256	637
6 Sendling	1 958	1	457	140	24	254	352	438	292
7 Sendling-Westpark	2 633	2	722	191	24	280	456	489	469
8 Schwanthalerhöhe	2 194	-	453	228	14	297	335	480	387
9 Neuhausen-Nymphenburg	5 400	1	1 039	568	51	502	836	1 248	1 155
10 Moosach	3 803	-	667	141	57	351	622	1 235	730
11 Milbertshofen-Am Hart	4 534	3	1 083	384	51	704	532	900	877
12 Schwabing-Freimann	7 621	2	1 546	790	57	874	1 184	2 184	984
13 Bogenhausen	3 722	2	828	195	42	353	469	776	1 057
14 Berg am Laim	4 008	5	585	910	47	599	269	1 024	569
15 Trudering-Riem	2 959	-	554	183	187	243	386	841	565
16 Ramersdorf-Perlach	6 759	11	1 326	501	72	760	1 098	1 812	1 179
17 Obergiesing	2 816	1	566	533	33	343	372	588	380
18 Untergiesing-Harlaching	1 824	2	471	100	33	244	185	435	354
19 Thalkirchen-Obersendling- Forstenried-Fürstenried-Solln	3 493	2	781	258	34	325	466	1 069	558
20 Haderm	1 620	2	410	83	25	204	204	357	335
21 Pasing-Obermenzing	3 396	1	765	239	51	398	570	739	633
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	1 612	2	405	81	17	189	221	374	323
23 Allach-Untermenzing	972	-	258	72	14	119	96	195	218
24 Feldmoching-Hasenberg	2 567	2	730	195	54	393	226	394	573
25 Laim	2 676	3	616	273	27	338	336	577	506

Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt.

1) Einschließlich Delikte der Fremddienststellen (LKA, BGS und Post). - 2) Straftaten aus dem Gesamtbestand, die den einzelnen Stadtbezirken zuordenbar sind.

Erfasste und aufgeklärte Straftaten

Straftat	Erfasste Straftaten		Aufgeklärte Straftaten	
	2000	2001	2000	2001
Straftaten insgesamt	110 650	116 902	64 244	67 484
darunter				
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	65	61	65	61
darunter				
versuchter Mord und Totschlag	42	44	.	.
Kindstötung	-	-	-	-
Abbruch der Schwangerschaft	1) 1	-	1) 1	-
Körperverletzung mit Todesfolge	5	5	3	4
Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kfz	855	802	469	446
Kraftfahrzeugdiebstahl	948	936	283	325
Fahrraddiebstahl	5 557	5 761	966	830
Sonstige Diebstähle	43 118	42 860	16 392	15 577
Unterschlagung	1 872	1 725	1 371	1 127
Betrug und Veruntreuung	14 369	16 070	11 384	12 296
Urkundenfälschung	1 227	1 268	1 163	1 195
Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei und Geldwäsche	458	735	459	729
Vorsätzliche Brandstiftung	113	101	49	46
Fahrlässige Brandstiftung	107	105	86	85
Rauschgiftdelikte	6 223	5 801	6 016	5 624
Vergewaltigung	223	249	179	184
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger o. d. Prostitution und Zuhälterei	79	203	80	204
Sonstige Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	815	843	544	608
Umweltdelikte	241	429	166	357
Geld- und Wertzeichenfälschung	25	6	25	6
Widerstand gegen die Staatsgewalt	574	560	571	553
Sonstige Straftaten gem. StGB	15 335	18 013	7 025	8 480

Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt.

1) Berichtigt.

Tatverdächtige Personen 2001 nach Straftaten

Straftat	zu- sammen 1)	und zwar					Ausländer
		männ- lich	Kinder unter 14 J.	Jugendliche 14 b. u. 18 J.	Heranwachsende 18 b. u. 21 J.	Erwachsene über 21 J.	
Straftaten insgesamt 2)	48 314	26 898	1 866	4 824	4 856	36 768	21 354
darunter							
Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	67	62	1	6	7	53	31
darunter Kindstötung	-	-	-	-	-	-	-
Abbruch der Schwangerschaft	-	-	-	-	-	-	-
Körperverletzung mit Todesfolge	6	4	-	-	-	6	1
Raub, räuber. Erpressung, räuber. Angriff auf Kfz	631	568	54	167	98	312	330
Kraftfahrzeugdiebstahl	393	376	42	134	58	159	164
Fahrraddiebstahl	878	838	54	233	130	461	411
Sonstige Diebstähle	12 297	7 371	1 220	1 774	1 127	8 176	4 887
Unterschlagung	1 115	904	11	49	109	946	405
Betrug und Veruntreuung	7 680	5 731	43	433	723	6 481	2 875
Urkundenfälschung	1 170	969	13	93	118	946	766
Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei u. Geldwäsche	643	500	12	85	68	478	305
Vorsätzliche Brandstiftung	47	39	10	6	3	28	18
Fahrlässige Brandstiftung	85	48	4	2	3	76	16
Rauschgiftdelikte	5 342	4 607	11	757	1 247	3 327	1 777
Vergewaltigung	185	184	1	13	17	154	95
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger o. d. Prostitution und Zuhälterei	37	23	-	-	-	37	8
Sonstige Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	489	385	4	38	38	409	194
Umweltdelikte	350	279	-	8	9	333	82
Geld- u. Wertzeichenfälschung	8	7	-	2	-	6	4
Widerstand gegen die Staatsgewalt	526	450	2	23	57	444	183
Sonstige Straftaten gem. StGB	6 323	5 078	272	570	498	4 983	1 824

Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt.

1) Einschließlich Delikte der Fremddienststellen (LKA, BGS und Post). - 2) Personen, die mehrerer Straftaten verdächtigt werden, sind in der Gesamtzeile nur einmal, dagegen bei den darunterstehenden Zahlen entsprechend oft gezählt.

Vermisste Personen

Jahr	Vermisste insgesamt			Kinder unter 14 Jahren			Jugendliche von 14 - 18 Jahren			Erwachsene ab 18 Jahre		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1998	754	772	1 526	83	43	126	228	411	639	443	318	761
1999	880	775	1 655	138	109	247	206	395	601	431	376	807
2000	768	874	1 642	117	93	210	198	404	602	453	377	830
2001	781	849	1 630	86	87	173	236	420	656	459	342	801

Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt.

Rauschgifttote in München 1), Bayern und Bund

Jahr	München	Bayern	Bund
1998	74	2) 312	2) 1 674
1999	62	2) 268	1 812
2000	89	340	2 037
2001	66	287	1 840

Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt.

1) Auffindungsort im Bereich des Polizeipräsidiums München (München, Oberschleißheim, Unterschleißheim, Ottobrunn, Haar, Ismaning, Unterhaching, Grünwald, Pullach, Planegg). - 2) Berichtigt.

Rauschgifttote in München 1)

Jahr	Rauschgifttote									
	insgesamt	davon				darunter		Durchschnittsalter (Jahre)		
		männlich	%	weiblich	%	Ausländer	%	insgesamt	männlich	weiblich
1998	74	58	78,4	16	21,6	11	14,8	29,6	29,7	29,1
1999	62	52	83,9	10	16,1	8	12,9	31,5	31,7	30,8
2000	89	66	74,2	23	25,8	12	13,5	32,3	32,0	33,2
2001	66	53	80,3	13	19,7	6	9,1	33,4	32,9	35,5

Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt.

1) Auffindungsort im Bereich des Polizeipräsidiums München (München, Oberschleißheim, Unterschleißheim, Ottobrunn, Haar, Ismaning, Unterhaching, Grünwald, Pullach, Planegg).

Rauschgifttote nach Alter und Geschlecht 1)

Alter (Jahre)	2000			2001		
	männlich	weiblich	%	männlich	weiblich	%
15 - 19	2	1	3,4	1	-	1,5
20 - 25	11	2	14,9	7	2	13,6
26 - 30	12	5	19,1	13	2	22,7
31 - 35	22	3	28,1	13	3	24,2
36 - 40	10	10	22,5	11	3	21,2
41 - 50	9	2	12,4	7	2	13,6
51 u. älter	-	-	-	1	1	3,0

Quelle: Bayerisches Landeskriminalamt.

1) Auffindungsort im Bereich des Polizeipräsidiums München (München, Oberschleißheim, Unterschleißheim, Ottobrunn, Haar, Ismaning, Unterhaching, Grünwald, Pullach, Planegg).